

Mit der Verbreitung des Christentums hielt die des Klosterlebens gleichen Schritt. Aus der Klosterpforte gingen die größten Heiligen, ja ging beinahe alles hervor, was die Zeit Grobes aufzuweisen hat: Philosophen, Theologen, Geschichtsschreiber, Dichter, Lehrer der Jugend, Missionäre, Pfleger der Kunst, der Landwirtschaft und der Gewerbe. Seit dem 10. Jahrhundert wurden die Mönche, die früher durchgängig Laien waren, meistens zugleich Priester, und in jedem Kloster hielt man seit dieser Zeit nur einige Laienbrüder zu den gewöhnlichen Diensten. Von da beginnen die vielen Zusätze zu der von dem hl. Benedikt entworfenen Ordensregel, woraus ebenso viele neue Mönchsorden hervorgingen, so der Orden der Kluniacenser (910 in Burgund von Berno gestiftet), der Karthäuser (1084 von dem Kanonikus Bruno von Rheims in der Ginde La-Chartreuse gegründet), der Cistercienser (1098 vom Abte Robert zu Cîteaur gestiftet und in der Folge durch den Abt Bernhard von Clairvaux zum höchsten Ansehen gebracht) und der Prämonstratenser oder Norbertiner (1120 von Norbert aus Xanten auf einer ihm vom Himmel gezeigten Weise, pratum monstratum, bei Laon gegründet). Dazu kamen die vier Bettelorden, der Dominikaner (1216 von dem Spanier Dominikus de Guzman zu Toulouse gestiftet), der Franziskaner (1223 durch Franz von Assisi gestiftet), der Carmeliter (1156 auf dem Berge Karmel in Palästina gestiftet und zwischen 1238 und 1244 nach Europa verpflanzt) und der Augustiner (1244 durch den Papst Innocenz IV gestiftet), endlich der Orden der Serviten (1233 durch Kaufleute aus Florenz gestiftet). Neben den Mönchsklöstern entstanden viele Frauenklöster, deren Mitglieder mit dem ägyptischen Worte Nonnen, d. h. Mütter, bezeichnet wurden.

U. J. Müller. Ein Streit zwischen dem Papste Nikolaus I (858—867) und dem byzantinischen Kaiser Michael III (842—867), welcher 858 den Patriarchen Ignatius von Konstantinopel unrechtmäßig *i. d. g. 20* entsetzt und an dessen Stelle den gefügigen Photius erhoben hatte, gab die Veranlassung zur Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche, welche im 11. Jahrhundert durch die wechselseitigen Bannflüche des Papstes Leo IX (1049—1054) und des Hinterpatriarchen Michael Cärolarius so tief wurzelte, daß alle folgenden Versöhnungsversuche scheiterten. —

Die Staatsverfassung entwickelte sich in Deutschland und England in anderer Weise als in Frankreich. Während die Macht der französischen Könige durch die dem kapetingischen Hause und seinen Nebenlinien gesicherte Thronfolge wuchs, sank die der englischen und deutschen Herrscher durch die vielen Zugeständnisse, die sie theils zur Erlangung, theils zur Behauptung des Throns den geistlichen und weltlichen Großen machen mußten (die magna charta libertatum Johannis von England, der Freiheitsbrief Königs Andreas II von Ungarn). Vor Gericht wurden die Gottesgerichte (Orda'lien) in dieser Zeit seltener, dagegen der Gebrauch der Folter gewöhnlich; das Prozeßverfahren blieb in Deutschland durch die westfälischen Femgerichte *) bis zu einem gewissen

*) Die Femgerichte (von Feme = Ding, Gericht) waren ursprünglich germanische Volksgerichte, bei welchen jeder freie Recht sprechen konnte (Freigerichte). Karl der Große schuf diese Volksgerichte zu kaiserlichen Landgerichten um, indem er aus den Freien eine bestimmte Anzahl erkor, die unter dem Vorstehe eines Fürsten oder Grafen zu Gericht saßen und